



# RA Thomas Holler

Rechtsanwalt

## Mandatsbedingungen

1. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen (§ 9 RVG)
2. Die Rechtsanwaltsgebühren berechnen sich nach dem Gegenstandswert (49b BRAO). Hierüber wurde ich mit diesen Mandatsbedingungen belehrt.
3. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwaltes wird für Fälle normaler Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000 C für ein Schadensereignis beschränkt. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die Haftung unberührt.
4. Der Rechtsanwalt ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn er einen ausdrücklich darauf gerichteten Auftrag erhält und diesen angenommen hat.
5. Schlägt der Rechtsanwalt dem Auftraggeber eine bestimmte Maßnahme vor (Einlegung oder Unterlassung der Einlegung von Rechtsmitteln, Abschluss oder Widerruf von Vergleichen) und nimmt der Auftraggeber hierzu nicht binnen zwei Wochen Stellung, obwohl ihn der Rechtsanwalt ausdrücklich auf die Bedeutung des Schweigens hingewiesen hat, so gilt sein Schweigen als Zustimmung zu dem Vorschlag des Rechtsanwaltes.
6. Handlungen, die sich auf das Mandat beziehen und welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche gegenüber einem von mehreren vorgenommen werden, wirken für alle Auftraggeber. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann das Mandat niedergelegt werden.
7. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse, eine Rechtsschutzversicherung oder sonstige erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwaltes an diesen hiermit abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
8. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz gegenüber dem Rechtsanwalt beträgt drei Jahre nach dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch drei Jahre nach Beendigung des Auftrages (§ 51 BRAO). Ein Auftrag gilt als beendet, wenn der Mandant sich binnen 2 Jahren nach dem letzten Schreiben des Anwalts nicht mehr nachweisbar bei diesem gemeldet hat.
9. Die Verpflichtung des beauftragten Rechtsanwaltes zur Aufhebung und Herausgabe von Akten erlischt 36 Monate nach Beendigung des Auftrages.
10. Gebühren und Auslagen sind mit ihrer Entstehung fällig. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Rechtsanwalt befreit.
11. Der Auftraggeber hat dem Rechtsanwalt die Kosten der Abschriften und Ablichtungen deren Anfertigung sachdienlich ist, nach RVG Nr. 7000 VV auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt, sie daher auch bei Kostenerstattung durch den Prozessgegner nicht berücksichtigt werden, diese aber für die ordnungsgemäße Durchführung des Mandates erforderlich sind.

12. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass im arbeitsrechtlichen Verfahren erster Instanz keine Kostenerstattung stattfindet.

13. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Korrespondenzanwaltsgebühren und anwaltliche Reisekosten zu Auswärtigen Gerichten nur im Ausnahmefall erstattet werden.

14. Gem. § 29 I ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.

15. Schriftverkehr im Rahmen der Mandatsbeziehung soll

per Post  
oder

per E-Mail .....

erfolgen. Bei einer Kommunikation per E-Mail weise ich darauf hin, dass diese naturgemäß Sicherheitslücken aufweisen kann und ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte unter Umständen nicht möglich ist. E-Mail können u. U. von Dritten aufgehalten, umgeleitet oder eingesehen werden. Es ist nicht sicher nachprüfbar, wer eine E-Mail abgeschickt hat und ob der Inhalt nach der Absendung vorsätzlich, beiläufig oder durch technische Fehlfunktion verändert wurde. Es wird daher empfohlen, keine vertraulichen Daten ungeschützt per E-Mail zu versenden. Aus diesem Grunde bitte ich um Verständnis dafür, dass aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen jede Haftung für die Bearbeitung von Informationen ausgeschlossen werden muss, die per E-Mail-Verkehr erhalten oder versendet wurden. Geht hier eine E-Mail von dem Mandanten ein, wird davon ausgegangen, dass eine Beantwortung auch über E-Mail erfolgen kann. Andernfalls ist der Unterzeichner ausdrücklich davon in Kenntnis zu setzen, wenn dies nicht gewünscht ist.

Beachten Sie bitte weiter, dass ein Mandatsverhältnis nicht zustande kommt, wenn mir E-Mails unaufgefordert zugehen.

16. Es ist Rechtsanwälten gesetzlich verboten, kostenlos eine rechtliche Beratung zu erteilen. Es wird daher darauf hingewiesen, dass für eine telefonisch oder per E-Mail erteilte rechtliche Stellungnahme auch Gebühren nach dem RVG anfallen.

17. Geldverkehr. Wenn Gelder zur Auszahlung kommen, haben diese auf mein Konto:

IBAN DE\_\_ - - - - -

bei der ..... Bank/Sparkasse

zu ..... erfolgen. Konto-Inhaber ..... ist

Änderungen in Ihrer Bankverbindung sind vollständig und ausschließlich schriftlich von Ihnen gegenüber dem Unterzeichner vorzunehmen. Für Fehlübermittlungen aufgrund von Ihnen falsch angegebener Bankverbindungen wird keine Haftung übernommen.

18. Ich habe diese Mandatsbedingungen sorgfältig durchgelesen und verstanden

.....  
Ort, Datum,

.....  
Unterschrift Mandant